

## Hintergrundinformation Arbeit

Torsten Meireis

In der Schrift heißt es: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (II Thess, 3,10). Im zweiten Brief an die Thessalonicher, der der paulinischen Schule entstammt, sollen mit diesen Worten die Versorgungsansprüche der herumziehenden Wanderprediger an die – ohnehin nicht vermögenden – Gemeinden begrenzt werden. Allerdings wurde dieses Zitat immer wieder benutzt, um eine allgemeine Arbeitspflicht zu begründen. Andererseits werden Jesus selbst die – gegen die Zukunftssorge gerichteten – Worte zugeschrieben: „Seht die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch“ (Matth. 6, 26). Eine Konzentration auf die Arbeit als Lebenssinn wird damit offensichtlich abgewehrt. Aber was gilt nun für uns?

'Arbeit' ist ein Begriff, der viele Assoziationen hervorruft. „Arbeit macht das Leben süß“, heißt es in einer Gedichtzeile, die zum geflügelten – und oft parodierten – Wort geworden ist. Den Protestantismus zeichne im Guten wie im Schlechten ein besonderes Arbeitsethos aus, wird im Anschluss an den Soziologen Max Weber behauptet.<sup>1</sup> Und in der europäischen, aber auch der deutschen politischen Öffentlichkeit herrscht die Argumentation vor, Arbeit sei das sicherste Mittel zu Wohlstand, gesellschaftlicher Integration des Einzelnen und einem guten Leben.<sup>2</sup> Allerdings ist das Bild nicht nur erfreulich: Arbeitslosigkeit, unsichere Beschäftigungsverhältnisse (→'Prekarisierung') und → Armut trotz Arbeit nehmen zu. Und die Tätigkeiten, die als 'Arbeit' gelten, sind oft keineswegs befriedigend. Die Herkunft des Wortes 'Arbeit' von dem mittelhochdeutschen 'arebeit', das so viel wie Mühe, Not oder Qual bedeutet, lässt sich damit gut nachvollziehen – übrigens ist dies auch in anderen europäischen Sprachen ähnlich. Das englische 'labour' stammt vom lateinischen Wort für Mühe und Plackerei, das französische 'travail' vom (mittel-)lateinischen Wort 'tripaliare', das sich mit 'quälen' wiedergeben lässt.

Offensichtlich hat die Arbeit viele Facetten: Damit kann es kaum verwundern, dass es mehr als eine einfache und klare Definition des Begriffs gibt (1). Will man diesen Zusammenhang verstehen, muss man sich die Geschichte der Arbeitsvorstellung vergegenwärtigen. Sie zeigt, dass vor allem die positiven Aspekte unseres Arbeitsverständnisses eng mit der Aufklärung verknüpft sind. Sie hat der Arbeitsgesellschaft den Weg bereitet, doch befindet sich diese selbst momentan im Umbruch (2). In diesem Umbruch lassen sich die kontroversen sozialpolitischen Positionen und Optionen verorten, die gegenwärtig in der 'Arbeitsfrage' im Schwange sind. Im Kontext zunehmender Globalisierung stellen sich die Fragen nach den Rollen des Staates und des Marktes, nach der Bedeutung von Eigenverantwortung und Solidarität, von Flexibilität und Sicherheit (3). Selbstverständlich gibt es in evangelischer Perspektive niemals nur eine mögliche Antwort auf diese Fragen, aber in der kirchlichen Debatte werden doch bestimmte Fragen und Optionen in besonderer Weise hervorgehoben (4.)

**1. Begriff und Definitionen:** Sobald sie über den physikalischen Terminus hinausgehen, definieren

1 Vgl. M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 81986, 17-206, [in: ders., Gesammelte Werke (CD-ROM-Ausgabe), Digitale Bibliothek Bd. 58, Berlin 2001] (1. Auflage der Sammlung 1920, Erstveröffentlichung d. Aufsatzes 1905/06)

2 Vgl. T. Meireis, Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Integration, ZEE 50/2006, 197-215, hier: 197-198.

Lexika 'Arbeit' in der Regel als 'menschliche Tätigkeit zur Lebensunterhaltssicherung' im weitesten Sinne. Damit aber werden genaugenommen mehr Fragen gestellt als beantwortet. Denn einerseits kann in einer hochproduktiven, arbeitsteiligen, wirtschaftlich stark durch Märkte koordinierten Gesellschaft jede Tätigkeit zur Erwerbsarbeit werden, mit der man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, sobald sich nur jemand findet, der für sie zu zahlen bereit und fähig ist. Andererseits ist es in einer differenzierten und pluralistischen Gesellschaft kaum möglich, sich auf ein gemeinsames Arbeitsverständnis zu einigen, denn zu stark gehen die Interessen und Ansichten auseinander. Wollte man etwa vereinbaren, 'Arbeit' als 'zur Lebenserhaltung der Gesellschaft notwendige Tätigkeit' zu definieren, entsteht sofort das Problem, wer eigentlich festlegt, was als gesellschaftlich notwendig gelten darf. Ein Beispiel: Während es dem Manager eines Logistikunternehmens, der mit Religion nicht viel anzufangen vermag, kaum einleuchten dürfte, dass eine Pfarrerin Arbeit in diesem Sinne verrichtet, mag die Pfarrerin bestreiten, dass der Transport von Luxusgütern, auf den das entsprechende Unternehmen sich spezialisiert hat, tatsächlich gesellschaftlich notwendig ist.

In den wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten werden entsprechend eine ganze Reihe unterschiedlicher Arbeitsdefinitionen vertreten.<sup>3</sup> Oft gilt zweckrationale, auf einen bestimmten Zweck gerichtete Tätigkeit als Arbeit – dagegen spricht jedoch, dass etwa auch die Fahrt in den Urlaub zweckrationales Tun ist, obwohl sie landläufig gerade nicht als Arbeit angesehen wird. Ein anderer Vorschlag hebt auf mühsame Tätigkeiten ab – wer aber Freude am Bestreiten von Marathonläufen hat und für sie trainiert, müht sich zweifellos, auch wenn seine Tätigkeit gerade als Hobby angesehen wird. Soll nur Produktion als Arbeit gelten, bleiben die Dienstleistungen außen vor. Auch die Unterscheidung von selbst- und fremdbestimmtem Handeln eignet sich nur bedingt, weil etwa Erwerbstätigkeit mit beidem einhergehen kann. Eine Definition wie 'Tätigkeit für andere' ist zu allgemein, weil auch der Selbstversorger, der für den eigenen Bedarf Kartoffeln anpflanzt, von uns als arbeitend angesehen wird. Wer Arbeit als 'Tätigkeit im Leistungsaustausch' definiert, muss schließlich erklären, was eigentlich genau als Leistungsaustausch gelten soll und stößt wieder auf die Probleme, die bereits bei der allgemeinen Definition über Arbeit als Tätigkeit zur Lebensunterhaltssicherung aufgetreten waren. Und wer nur Erwerbstätigkeiten, für die man ein Entgelt bekommt, als Arbeit zulassen möchte, muss etwa auf den Widerspruch derjenigen gefasst sein, die im Familienzusammenhang Fürsorgetätigkeiten ausüben. Gerade im kirchlichen Raum hat sich in Reaktion auf die Verengungen einer nur auf Erwerbstätigkeit zugespitzten Sicht die Rede von der 'Triade der Arbeit' eingebürgert: Hier werden sowohl Tätigkeiten im Erwerbszusammenhang, der Fürsorge in Familie und Lebensgemeinschaft und des privaten oder sozialen Engagements als 'Arbeit' bezeichnet.<sup>4</sup> Allerdings bleibt bei konsequenter Verwendung dieses weiten Arbeitsbegriffs kaum etwas übrig, das nicht 'Arbeit' wäre. Manchmal drängt sich sogar der Eindruck auf, 'Arbeit' sei zum Synonym für 'sinnvolle Tätigkeit' geworden. Damit aber büßt der Begriff seine Trennschärfe ein.

Die Schwierigkeiten in der Bestimmung des Arbeitsbegriffes kommen allerdings nicht von ungefähr, denn 'Arbeit' hat in unserer modernen Gesellschaft einen so zentralen Stellenwert, dass diese in der Soziologie – unter Bezug auf die Philosophin Hannah Arendt – auch als 'Arbeitsgesellschaft'

3 Eine nützliche Übersicht bietet A. Krebs, Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 2002, 23-51.

4 Vgl. etwa W. Belitz, Die Entwicklung der protestantischen Arbeitsethik und ihr Beitrag zu einem neuen Arbeitsverständnis, in: ders., Arbeit unser täglich Brot, Sozialethische Texte zu Arbeit und Wirtschaft, Bochum 2003, 181-210 oder Gegen die Illusion der Vollbeschäftigung – Für eine neue Trinität der Arbeit, in: M. Huhn, F. Segbers, W. Sohn, Gerechtigkeit ist unteilbar, Beiträge zum Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen, Bochum<sup>2</sup>1998, 155-159.

gekennzeichnet werden kann.<sup>5</sup> Die Arbeit – im Umgang mit den natürlichen Ressourcen – gilt als Quell des kollektiven und individuellen Wohlstands. Im Sinne der Leistung und des Verdienstes ist sie zentrales Kriterium sozialer Anerkennung. Die Teilhabe an materiellen Gütern ist für die meisten Menschen nur über Tätigkeiten möglich, die als Arbeit gelten. Auch die Teilnahme an der politischen und sozialen Gestaltung der Gesellschaft hat mit Arbeit zu tun, und sogar der Sinn des individuellen Lebens ist für viele Menschen eng mit Arbeit verknüpft. Weil sich unsere Gesellschaft aber rapide verändert, sind auch die Arbeitsverhältnisse im Fluss – auch von daher kann es nicht verwundern, dass eine eindeutige Definition des Arbeitsbegriffes kaum möglich ist.

**2. Geschichte:** Der Aufstieg der Arbeit zur zentralen Kategorie, die soziale Anerkennung, materielle Teilhabe, die Erwirtschaftung der Güter, politische Partizipation und individuellen Lebenssinn verknüpft, geht eng mit der Aufklärung einher.<sup>6</sup> Sowohl in der Antike wie im europäischen Mittelalter wurde 'Arbeit' vorrangig mit körperlicher Anstrengung verbunden, Erwerb, der mit solcher Arbeit einherging, genoss nur geringe Achtung. Geistige und schöpferische Tätigkeiten zählten nicht als Arbeit, sondern als Muße. Als Quelle des Wohlstandes und der politischen Partizipation galt vorrangig der Besitz von Land. Soziale Anerkennung richtete sich nach der Stellung in der gesellschaftlichen Rangordnung, die kaum Veränderungsmöglichkeiten bot. Dem griechischen Philosophen Aristoteles galt abhängige, unter dem Zwang der Notwendigkeit verrichtete Tätigkeit als eines freien Mannes unwürdig, unser Wort 'Banause' kommt vom altgriechischen Begriff für den Kleinhandwerker. Zwar teilte die jüdisch-christliche Tradition diese Geringschätzung der anstrengenden Tätigkeit zum Lebensunterhalt nicht, aber sie billigte ihr auch keinen besonderen Stellenwert zu. In der Bibel ist die mühsame körperliche Tätigkeit eine notwendige Selbstverständlichkeit, für die Kirchenväter überdies ein nützliches asketisches Mittel, das zur Demut erzieht, aber mehr nicht. Noch der mittelalterliche Theologe Thomas von Aquin ordnet das der erwerbenden Arbeit gewidmete Leben (*vita activa*) ganz eindeutig dem mönchischen, auf die Schau Gottes gerichteten Leben (*vita contemplativa*) unter.

Dies ändert sich erst in Renaissance und Reformation. In den Städten nimmt die Bedeutung des Erwerbs zu, Produktionsmethoden werden verfeinert, die Arbeit wird zunehmend als Mittel gegen Armut entdeckt und das – im Mittelalter allgemein akzeptierte – Betteln abgewertet. Martin Luther lehnt das mönchische Leben, das er als werkgerecht einschätzt, ab. Weil vor Gott ohnehin nur die Gnade, aber kein menschliches Werk gerecht machen kann, können die guten Werke sinnvoll nur auf den Dienst am Nächsten bezogen werden. Luther zufolge sind gerade nicht die Mönche von Gott berufen – vielmehr darf sich jeder Mensch, der eine alltägliche Tätigkeit ausübt, die dem Nächsten nützt, zu dieser von Gott berufen fühlen. Auch Luther lehnt das Betteln ab, weil er davon überzeugt ist, dass es dem Nächsten keinen Nutzen bringt. Diese Auffassung des Berufs, die auch Calvin teilt, führt besonders in der Alltagskultur des reformierten Protestantismus unter dem Eindruck der Prädestinationslehre zu einer noch weitergehenden Betonung der Erwerbstätigkeit – denn beruflicher Erfolg wird als göttlicher Segen und damit als Indiz der Erwählung zum Heil gedeutet. Eine Verbesserung der Welt oder gar Lebensglück durch Arbeit ist dabei aber noch nicht im Blick.

5 Vgl. etwa C. Offe, Arbeitsgesellschaft, Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt am Main; New York 1984.

6 Vgl. hierzu insgesamt W. Conze, Art. Arbeit, in: O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, 154-215.

Solche Ansichten werden erst in der Aufklärung und dem beginnenden Industrialismus vertreten. Die erwerbende, planmäßige und effiziente Arbeit gilt nun als Quell des Eigentums (John Locke), des Reichtums der Völker (Adam Smith) und allgemein als Mittel zur Verbesserung der Welt (Christian Friedrich Sintenis). Im Zuge der Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums wird die Arbeit anstelle von Geburtsadel und Kriegertugenden zum zentralen Kriterium sozialer Anerkennung aufgebaut. Mit der Einführung industrieller Technologien und der Auflösung traditionaler Institutionen wie Leibeigenschaft, Grundherrschaft oder Zünften zugunsten von Arbeitsmärkten, die von den Regierenden offensiv betrieben wird, rückt die Erwerbsarbeit ins gesellschaftliche Zentrum. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass diese Umstellung zunächst großes Leid verursacht, weil mit der Umstellung auf das Marktprinzip auch die (geringen) sozialen Sicherungen, die die traditionellen Strukturen immerhin noch geboten hatten, ersatzlos wegfallen. Sie müssen im Zuge langer sozialer Kämpfe des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts erst wieder mühsam erstritten werden. Als Garant der Sicherung tritt aber nun der neu entstandene, moderne Nationalstaat auf. Diese Kämpfe sind so auch ein zentrales Motiv in der Ausbildung des modernen Sozialstaats, in dessen Entwicklung auch der Protestantismus eine nicht unerhebliche Rolle spielt.<sup>7</sup>

Die Ausbildung der hocharbeitsteiligen Massenproduktion, die im Verbund mit staatlichen sozialen Sicherungen zum ersten Mal auch die unteren Gesellschaftsschichten am gesellschaftlichen Reichtum beteiligt, führt im zwanzigsten Jahrhundert trotz zweier Weltkriege in den Ländern des industrialisierten Nordens zu einem bisher ungeahnten Wohlstand, wobei der durch Diktaturen mit zentral planender Wirtschaftsweise gekennzeichnete Osten im Gesamtvergleich in der Regel etwas schlechter abschneidet als der Westen. Dennoch bleiben Probleme: Denn die rationalisierte, industrielle Arbeit ist in hohem Maße fremdbestimmt, sie wirkt abstumpfend und verursacht hohes Arbeitsleid. Die Fürsorgetätigkeiten bleiben – im Rahmen der Versorgerehe – in der Regel den Frauen zugewiesen, denen andere Entfaltungsmöglichkeiten vorenthalten werden. Die Länder des Südens, durch kolonialistische Ausbeutung zusätzlich benachteiligt, bleiben vom Wohlstand des Nordens weitgehend ausgeschlossen. Durch die weltweite Zunahme der industriellen Arbeitsweisen nimmt die Zerstörung der natürlichen Umwelt bedrohliche Formen an.

Mit dem Zusammenbruch der staatssozialistischen Diktaturen, der globalen Vernetzung, die durch die neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten möglich geworden ist und der politisch forcierten Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen bahnt sich ein Umbruch der klassischen Erwerbsarbeitsgesellschaft an. Frauenerwerbstätigkeit nimmt nun auch in den westlichen Gesellschaften zu, eine Unternehmenszugehörigkeit, die das gesamte Erwerbsleben umfasst, wird dagegen selten. Weil jeder damit rechnen muss, im Lebenslauf mehr als einen Beruf auszuüben, wird lebenslanges Lernen nötig. Durch die Verbilligung der Transportwege werden auch die Arbeitsmärkte internationaler Konkurrenz ausgesetzt, wobei Gesellschaften mit niedrigem Lebensstandard bei gering qualifizierten Tätigkeiten vorderhand Wettbewerbsvorteile genießen. Im Zuge der kulturellen Hegemonie von Befürwortern einer besonderen Freiheit der wirtschaftlich Stärksten werden soziale Sicherungen aber auch in den industrialisierten Ländern des Nordens zunehmend abgebaut. Während auskömmliche, qualifizierte Erwerbsarbeit nach wie vor von zentraler Bedeutung ist, werden

<sup>7</sup> Vgl. T. Jähnichen, N. Friedrich, Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: H. Grebing (Hg.), Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik, Ein Handbuch (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen, Schriftenreihe A: Darstellungen, Bd. 13), Essen 2000, 864-1103.

entsprechende Arbeitsplätze zunehmend knapp, prekäre und ungesicherte Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Je nach der Struktur der sozialen Sicherungsinstitutionen hat dies eine hohe strukturelle → **Arbeitslosigkeit** oder eine entsprechend hohe Zahl von Menschen zur Folge, die trotz übermäßiger Erwerbsarbeit nicht über die Armutsschwelle kommen ('working poor').

**3. Kontroverse Positionen:** In der Arbeitsfrage werden gegenwärtig verschiedenste Positionen vertreten. Weitgehend unstrittig ist, dass die Erwerbsarbeit nicht an Bedeutung verloren hat, dass also von einem Ende der Arbeitsgesellschaft keine Rede sein kann. Allerdings haben sich Gestalt und Bedeutung der Erwerbsarbeit verändert. Die Kritik an der abstumpfenden Produktionsarbeit hat sich nicht nur in einer Bewegung zur Humanisierung der Arbeitswelt, sondern auch in einer gesellschaftlichen Stimmung niedergeschlagen, in der von der Erwerbstätigkeit nicht nur ein Auskommen, sondern auch Befriedigung erwartet wird. Die Emanzipationsbewegung der Frauen hat ein gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem Frauenerwerbstätigkeit aktiv gefördert wird und sich der Druck auf Männer erhöht, zu Reproduktion und Fürsorge beizutragen. Zugleich wird das zivilgesellschaftliche Engagement zunehmend positiv gewürdigt. Die ökologische Problematik ist – schon durch die gestiegenen Preise für natürliche Ressourcen – auch auf den Märkten angekommen. Damit ergibt sich eine spannungsreiche Situation. Einerseits wird auskömmliche und befriedigende Erwerbsarbeit knapper, andererseits sind die Ansprüche an sie gestiegen. Einerseits wird von den Menschen immer mehr Erwerbsinitiative und berufliche Mobilität erwartet, andererseits soll in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und zurückgehender Geburtenzahlen das zivilgesellschaftliche und familiäre Engagement steigen. Einerseits gilt wirtschaftliches Wachstum als Allheilmittel sozialer und öffentlicher Probleme, andererseits setzt ein solches Wachstum in der globalisierten Wirtschaft nach wie vor steigenden Verbrauch der natürlichen Ressourcen und zunehmende Zerstörung der natürlichen Umwelt voraus.

Überblickt man die Debattenlage, lassen sich – stark vereinfachend – drei typische Positionen beschreiben. Die erste Position, die Einsichten des klassischen, gegen die Intervention oligarchischer oder monarchischer Staatsführungen gerichteten Wirtschaftsliberalismus in die moderne Wirtschaftswelt zu übertragen sucht, in der die Regulierung durch demokratisch gewählte Regierungen geradezu konstitutiv für die Existenz von Märkten ist, lässt sich als postliberal bezeichnen. Ihre Vertreter, die sich oft an angelsächsischen Vorbildern orientieren, setzen darauf, möglichst viele Menschen in Erwerbsarbeit zu bringen, weil diese als wohlfördernd und lebensdienlich eingeschätzt wird. Zudem gilt die Erwerbsarbeit – ganz gleich, in welcher Form – als bestes Instrument zur Eingliederung in die Gesellschaft. Weil diese als Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit verstanden wird, in der jeder, der nimmt, auch geben müsse, wird die Erwerbsarbeit darüber hinaus auch als moralische Verpflichtung verstanden – dabei wird besonders die Eigenverantwortung der Einzelnen für sich und die Gesellschaft betont und vor einer zu starken Entlastung der am Arbeitsmarkt weniger Erfolgreichen gewarnt. Vertreter dieser Position tendieren zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Instrumenten, die Anreiz und Druck zur Erwerbsbeteiligung kombinieren ('workfare'), wobei besonders die Empfänger öffentlicher Transferzahlungen wie dem Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Durch Kürzung der Zuwendungen ('Lohnabstandsgebot'), Eingliederungsmaßnahmen und Sanktionen ('Hartz IV') soll die Bereitschaft und Befähigung zur Erwerbstätigkeit gesteigert werden. Von der steuerlichen Entlastung der Wohlhabenden und

dem Abbau sozial- und arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen wird dagegen erwartet, dass sie Investitionsfreude und damit Wirtschaftswachstum stimulieren, das dann auch zur Verbesserung des Loses derjenigen führen soll, die schlechter gestellt sind. Ihre Kritiker werfen dieser Position unter anderem ein kurzsichtiges Vertrauen auf die Investitionsbereitschaft der Wohlhabenden vor. Sie monieren, hier werde in Kauf genommen, dass die Zahl der Menschen zunehme, deren Erwerbstätigkeit sie nicht über die Armutsgrenze hebt und befürchten die Zerstörung des 'sozialen Bands' der Gesellschaft. Insgesamt sehen sie diese Position von sozialer Kälte gekennzeichnet.

Eine zweite Position verbindet Anregungen aus der sozialistischen Bewegung mit zeitgenössischen ökonomischen und politischen Einsichten, sie soll hier 'postsozialistisch' heißen. Ihre Protagonisten orientieren sich eher an den bewährten Strukturen des westdeutschen Wohlfahrtsstaates, aber auch an skandinavischen Vorbildern. Auch sie suchen vorrangig die Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, orientieren sich aber am Standard der sozial- und arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen, wie er in der Nachkriegszeit bis in die achtziger Jahre hinein erreicht worden war und den Instrumenten, die bereits jetzt dafür zur Verfügung stehen. Dabei wird vorrangig die staatlich organisierte Förderung und Befähigung der Erwerbslosen und Armen betont, für die die Wohlhabenden und am Markt Erfolgreichen durch Steuern aufkommen sollen. Daneben wird die Erhöhung des Anteils sozial abgesicherter Teilzeitarbeitsplätze ('Flexicurity') und die Bereitschaft zu gesteigertem familiärem und gesellschaftlichem Engagement jenseits der Erwerbstätigkeit gefordert. Zu diesem Zweck soll vor allem der Staat als sozialer Dienstleister und Arbeitgeber auftreten, der personennahe Dienstleistungen wie Bildung, Kinderbetreuung und -förderung oder Pflege- und Fürsorgetätigkeiten steuerfinanziert zur Verfügung stellt. Kritiker dieser Position argumentieren, sie belaste gerade die Leistungsträger der Gesellschaft besonders und ersticke damit ihre Investitionsbereitschaft, während sie die am Markt Erfolglosen zum Schaden der wirtschaftlichen Effizienz und damit auch der Gesellschaft im Ganzen alimentiere. Indem sie zudem Anreize für Fehlverhalten, etwa Arbeitsvermeidung, setze, verfestige und erhöhe sie die Erwerbslosigkeit.

Eine dritte, in sich weniger einheitliche Position schätzt die Möglichkeit einer durchgehenden, auskömmlichen Erwerbsbeteiligung aller, die dies wünschen, eher pessimistisch ein, lehnt es aber auch ab, die wirtschaftlich weniger Erfolgreichen in schlecht gesicherte und gering entlohnte, abstumpfende und zehrende Tätigkeiten zu drängen. Weil die Arbeit – vor allem als Erwerbsarbeit – hier eine geringere Rolle spielt, kann man sie als postlaboristisch bezeichnen. Bildungsförderung und Modelle unbedingter staatlicher Grundsicherung gelten hier als Instrumente, um Marktbeteiligung zu ermöglichen, prekäre, befristete oder unsichere Tätigkeiten abzusichern und auch die am Markt weniger Erfolgreichen dazu zu ermächtigen, schlecht entlohnte, unsichere oder moralisch problematische Erwerbspositionen zu vermeiden. Zusätzlich soll so eine Alltagskultur gefördert werden, in der jeder Mensch neben der Erwerbstätigkeit Befähigung und Zeit für Fürsorgetätigkeiten, soziales Engagement und schöpferische Tätigkeit erlangt. Kritiker dieser Position werfen ihr mangelnde Erprobung, Defizite in der Finanzierbarkeit und ein zu stark idealisierendes Menschenbild vor.

Selbstverständlich werden diese drei Positionen selten in Reinkultur vertreten, meist werden Aspekte zweier oder aller drei Tendenzen verknüpft. Auch die unterschiedlichen sozialpolitischen Instrumente der Bildungsförderung, der staatlichen Beschäftigung, des Grundeinkommens oder der staatlichen Förderung von Niedriglöhnen zur Erhöhung des Arbeitsanreizes (→'Kombi-Lohn') finden sich über die Positionen hinweg, allerdings meist in spezifischer Ausprägung. Wer eine postli-

berale Position vertritt, pflegt etwa ein garantiertes **Grundeinkommen** eher niedrig anzusetzen, um den Anreiz zur Erwerbsarbeit zu maximieren, wer dagegen für die postlaboristische steht, tendiert zu einer großzügigeren Ausstattung, um das bürgergesellschaftliche Engagement zu fördern.

**4. Evangelische Perspektiven:** Selbstverständlich finden sich im Protestantismus Vertreter und Vertreterinnen aller drei hier skizzierten Tendenzen. Nichtsdestotrotz lassen sich einige grundsätzliche protestantische Einsichten benennen, über die weitgehende Einigkeit besteht, wenn auch die Meinungen differieren, wenn es um die Folgen für das Handeln geht.

So steht im christlichen Glauben ein Begriff von **Gerechtigkeit** vor Augen, der auf die Perspektivübernahme zugunsten der Unterlegenen, Benachteiligten und Erfolglosen abhebt, die auch als Option für die Armen oder als Perspektive von unten her (Karl Barth) bezeichnet wird.<sup>8</sup> So verstandene Gerechtigkeit zielt unter modernen Bedingungen auf die Befähigung, Beteiligung und Ermächtigung der Menschen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die gesellschaftlichen Regeln und Bedingungen und damit auch ihre Lage mitbestimmen zu können. Solche Gerechtigkeit gilt gerade auch im Wissen um die Zufälligkeiten und Unwägbarkeiten von Märkten.

Gegen die Tendenz, der Erwerbsarbeit den absoluten Vorrang im Leben einzuräumen und jeden Lebensvollzug zur Arbeit zu erklären, erinnert der christliche Glaube an die **Begrenzung der Arbeit**,<sup>9</sup> wie sie sich auch im eingangs zitierten Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium zeigt. Diese wird erstens im arbeitsfreien Sonntag anschaulich, der auf die Tradition des Sabbats verweist. Er macht darauf aufmerksam, dass Christen nicht von ihrer produktiven Anstrengung, nicht von Leistung und Erfolg, sondern aus Gottes Gnade leben – aus diesem Grund setzen sich die Kirchen für die Bewahrung des Sonntags als arbeitsfreiem Tag ein, der die Möglichkeit gemeinsamer Gottesdienstfeier, Besinnung und Muße bietet. Dass Menschen aus Gottes Gnade leben, vergegenwärtigen sich evangelische Christen und Christinnen zweitens, indem sie zwischen Person und Werk unterscheiden: Darauf zielt das Liebesgebot Jesu. Die Liebe und Achtung, die Menschen unbedingt benötigen, darf dieser Einsicht zufolge nämlich gerade nicht von Bemühung oder Erfolg abhängig gemacht werden: Jedem Menschen gebührt mehr als nur die Wertschätzung, die seine Taten verdienen. Insofern darf sich ein Ethos schrankenlosen und rastlosen Arbeitens und unbedingter Leistungsorientierung gerade nicht protestantisch nennen. Auch die eingangs zitierte, berühmte Regel, dass nicht essen solle, wer nicht arbeiten wolle, zielt nicht auf Zwangsarbeit: Sie war ein pragmatischer Ratschlag an die frühchristlichen Gemeinden, die selbst kaum das Nötigste besaßen und galt vor allem Wanderpredigern, die die Solidarität dieser Gemeinden ausnutzten. Überdies setzt sie nur die Bereitschaft solidarischer Mitarbeit unter Bedingungen der Knappheit des Lebensnotwendigen voraus, begründet aber gerade keine absolute Arbeitspflicht. Anders als in der ersten sowjetischen Verfassung, in der es heißt, dass nicht essen solle, wer nicht arbeite, wird nicht der Arbeitsvollzug, sondern nur die Arbeitsbereitschaft gefordert.

Der theologische → **Berufsbegriff**, dem in der protestantischen Tradition seit der Reformation besondere Bedeutung zukommt, erinnert daran, dass das tätige Leben im christlichen Sinne auf den

<sup>8</sup> Vgl. hierzu etwa Kirchenamt der EKD, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hg. Vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover, Bonn 1997, Ziff. 105-114.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu etwa Kirchenamt der EKD (Hg.), Gerechte Teilhabe, Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Ein Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, Ziff 72-74.

Dienst am Nächsten zielt und darin auf Erfüllung mit dem Geist der Freude und der Liebe hoffen darf, dass jedem Menschen einen Ort im tätigen Leben verheißen ist und dass man zur Ausbildung der Fähigkeiten die man benötigt, um diesen Ort auszufüllen, auf andere Menschen angewiesen ist.<sup>10</sup>

Die Einsicht, dass der Dienst am Nächsten das Zentrum der christlichen Tätigkeit sein soll, bietet ein Kriterium, mit dem Tätigkeiten innerhalb und außerhalb von Erwerb und Markt geprüft werden können. Denn einerseits dient nicht jede Erwerbstätigkeit dem Nächsten, andererseits aber sind viele wichtige Tätigkeiten nicht durch den Markt, durch Angebot und Nachfrage vermittelt. Entsprechend liegt es nahe, Menschen zur begründeten Wahl ihrer Tätigkeit zu befähigen und zu ermächtigen. Dass sich in solcher Tätigkeit Freude einstellen kann und der Eindruck, am rechten Ort tätig zu sein, deutet der Glaube seit jeher als Wirkung des Geistes.

Die Verheißung, dass jedem Menschen ein Ort im tätigen Leben zukommt, verbietet die fahrlässige Rede von den 'ökonomisch Überflüssigen'. Solange die Erwerbstätigkeit gesellschaftlich als zentraler Ort der Erlangung von Anerkennung, Teilnahme und Teilhabe gilt, muss daher die Bereitstellung auskömmlicher und gesicherter Erwerbstätigkeit politisches Ziel bleiben. Allerdings geben die konkreten Entwicklungen auch Anlass zu der Vermutung, dass in einer Gesellschaft, deren Produktivität so hoch ist, dass viele von der materiellen Produktion freigestellt werden können, Wege gefunden werden müssen, um für alle Menschen sinnvolle Tätigkeit außerhalb von Erwerb und Markt zu fördern.

Aus der Erkenntnis, dass wir unsere Talente Gott verdanken, zur Ausbildung unserer Fähigkeiten aber auf die Möglichkeiten angewiesen sind, die die Infrastruktur unserer Gesellschaft und die konkrete Tätigkeit anderer Menschen uns bietet, lassen sich drei Schlüsse ziehen. Denn sie macht erstens darauf aufmerksam, wie sehr sich jede Leistung der vorauslaufenden Tätigkeit anderer verdankt und wie problematisch es daher ist, wenn die Früchte des Erfolges nur der Mühe derjenigen zugeschrieben werden, die zur rechten Zeit am rechten Ort sind. Zweitens weist sie darauf hin, wie problematisch ungleiche Ausgangs- und Startbedingungen sind und belegt damit die Notwendigkeit, sich um Chancengleichheit zu bemühen, die gegenwärtig besonders im bundesdeutschen Bildungsbereich unterentwickelt ist. Und drittens macht sie einsichtig, warum es angemessen ist, dass die von der gesellschaftlichen Verteilung und den Kontingenzen des Marktes Begünstigten die Früchte ihres Erfolges mit jenen teilen, die nicht zur rechten Zeit am rechten Ort waren.

Gerade im Umbruch der Arbeitsgesellschaft, in der auskömmliche und gesicherte Erwerbsarbeit knapper wird und solche Arbeit damit immer mehr Bedeutung erlangt, ist die Erinnerung an die Grenzen der Arbeit, die Bedeutung der Gerechtigkeit und den Dienst am Nächsten wichtig, die nach evangelischer Überzeugung die Bedingungen einer guten und für Erfüllung offene Tätigkeit sind.

#### *Literaturempfehlungen:*

**Kirchenamt der EKD, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.),** Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hg. Vom Kirchenamt der EKD und dem Sekre-

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu etwa Evangelisches Bildungsverständnis in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft, Ein Beitrag der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Bildung und Erziehung, Hannover 1991, 15-16, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962-2002, CD-ROM, Hannover 2004.



tariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover, Bonn 1997

**Kirchenamt der EKD (Hg.)**, Gerechte Teilhabe, Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Ein Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006

**Krebs, Angelika**, Arbeit und Liebe, Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 2002